

Angebotswertung / Zuschlagskriterien

1 Angebotswertung

Die Prüfung und Bewertung der Angebote wie auch die Entscheidung über den abschließenden Zuschlag erfolgt unter Beachtung der §§ 56, 57, 58 und 60 VgV. Auf die für Angebote geltenden Ausschlussgründe nach § 57 VgV (diese betreffen z.B. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen) wird hingewiesen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Angebotsbewertung vor der Eignungsprüfung vorzunehmen (§ 42 Abs. 3 VgV).

2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Zuschlagskriterien sind:

2.1 Angebotspreis brutto (70%)

Los 1, 3 und 4: Gewertet wird jeweils die Summe Angebotspreis brutto bezogen auf vier Jahre maximale Vertragslaufzeit*:

Der Gesamtangebotspreis ergibt sich aus der Summe der in den Preisblättern angegebenen Preise brutto für Neubeschaffungen, Preise brutto für Wiedereinsätze und Reparaturen und Preise brutto Leistungen MPBetrV** (siehe jeweiliges Preisblatt Anhang 1, 2 und 2a – getrennt nach Losen) multipliziert mit 4.

Los 2: Gewertet wird jeweils die Summe Angebotspreis brutto bezogen auf vier Jahre maximale Vertragslaufzeit*:

Der Gesamtangebotspreis ergibt sich aus der Summe der in den Preisblättern angegebenen Preise brutto für Neubeschaffungen und Preise brutto für Wiedereinsätze / Instandhaltung / Reparaturen (siehe Preisblatt Anhang 1, und 2) multipliziert mit 4.

* Mengenangaben in den Vergabeunterlagen basieren auf Erfahrungswerten. Die Mengenangaben in den Preisblättern dienen ausschließlich Wertungszwecken. Abnahmemengen werden nicht garantiert.

** der Eigenanteil der Versicherten beträgt 100 €, diese werden beim Angebotspreis pro Stück abgezogen.

2.2 Qualität / Leistung (30%)

Die qualitativen Bewertungskriterien sowie deren Gewichtungsfaktor (GF) ergeben sich aus **Anhang 10A** (Bewertungskriterien)

Die Bewertung der qualitativen Bewertungskriterien (**Anhang 10A**) orientiert sich an dem Schema des deutschen Schulnotensystems:

4 Punkte	...entsprechen der Note „sehr gut“. Die Beschreibung/das Konzept entspricht den Anforderungen in besonderem Maße
3 Punkte	...entsprechen der Note „gut“. Die Beschreibung/das Konzept entspricht voll den Anforderungen
2 Punkte	...entsprechen der Note „befriedigend“. Die Beschreibung/das Konzept entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
1 Punkte	... entsprechen der Note „ausreichend“. Die Beschreibung/das Konzept weist zwar Mängel auf, entspricht aber mit Einschränkungen noch den Anforderungen.
0 Punkte	... entsprechen der Note „mangelhaft“. Die Beschreibung/das Konzept entspricht nicht den Anforderungen

3 Wertung

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der folgenden Berechnung:

Je Einzelkriterium wird die vergebene Punktzahl mit dem GF multipliziert; anschließend sämtliche so gewichteten Punkte addiert.

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Bewertungsmethode: Lineare Interpolation – 2-facher niedrigster Angebotspreis:

Die Angebote werden mit maximal 100 Leistungspunkten bewertet. Die Angebotspreise werden mittels der folgenden Formel in Preispunkte umgerechnet:

Der niedrigste Preis erhält die volle Punktzahl von 100 Preispunkten. Für das Zweifache dieses Preises (= fiktives doppelt so teures Angebot) werden 0 Punkte vergeben.

Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, werden aufgrund einer max-Funktion ebenfalls mit 0 Preispunkten bewertet.

Dazwischen erfolgt die Bewertung durch lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen hinter dem Komma. Muss gerundet werden, findet das kaufmännische Runden Anwendung.

Bsp.:

70,4999 wird kaufmännisch zu 70,500 gerundet.

70,5014 wird kaufmännisch zu 70,501 gerundet.

Mindestleistungspunktzahl: Die Angebote müssen mindestens 50 von maximal 100 möglichen Leistungspunkten erreichen. Angebote, die mit weniger als 50 Punkten benotet werden, werden zwingend von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Zuschlag: Den Zuschlag erhält das Angebot, das die höchste Gesamtpunktzahl, die sich aus der Summe der gewichteten Leistungspunktzahl und der gewichteten Preispunktzahl ergibt, erreicht hat.

Die zur Transformation und Gewichtung verwendete Formel lautet:

$$Z = \omega_L \cdot Leistung + \omega_P \cdot \max \left[0; \left(\frac{2Preis_{min} - Preis}{Preis_{min}} \right) \cdot Punkte_{max} \right]$$

Dabei ist:

Z = Gesamtpunktzahl des Angebots (Wirtschaftlichkeitsfaktor)

ω_L = Gewichtungsfaktor des Leistungsterms (hier 30%)

$Leistung$ = Erzielte Leistungspunkte des zu bewertenden Angebots, ≥ 0

ω_P = Gewichtungsfaktor des Preisterms (hier 70%)

$Preis_{min}$ = Geringster Angebotspreis, > 0

$Preis$ = Preis des zu bewertenden Angebots, > 0

$Punkte_{max}$ = Höchste erreichbare Preispunktzahl (hier 100)

Gleichstand: Bei Gleichstand erhält das Angebot mit der größeren Leistungspunktzahl den Zuschlag. Führt dies nicht zu einem eindeutigen Zuschlagsergebnis, entscheidet das Los.